Interessen selbstvertretung pflegender Angehöriger



Bundeskanzleramt Bundeskanzlerin Angela Merkel Willy-Brandt-Straße 1 10557 Berlin

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir sind eine Gruppe von aktuell und ehemals pflegenden Angehörigen und engagieren uns seit 12 Jahren in der "Interessenselbstvertretung pflegender Angehöriger – IspAn" in Frankfurt am Main und Dreisamtal bei Freiburg. Unser Ziel ist es, die Themen pflegender Angehöriger in Gesellschaft und Politik einzubringen.

Wir haben am 19.11.2020 mit Interesse den digitalen Bürgerdialog zum Thema Pflege in Corona-Zeiten verfolgt und nutzen nun Ihr Angebot der schriftlichen Kontaktaufnahme.

Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie in den schwierigen Zeiten der Pandemie ein Forum für Heimbewohner*innen, pflegende Angehörige und beruflich Pflegende schufen, um mehr über deren Situation zu erfahren und um möglicherweise Probleme und Themen mit in die Arbeit der Bundesregierung aufzunehmen.

Für viele pflegende Angehörige war der Lockdown im März 2020 eine Katastrophe, da von heute auf morgen unterstützende Maßnahmen im ambulanten und teilstationären Bereich wegbrachen und soziale Kontakte auf ein Minimum eingeschränkt werden mussten. Angehörige konnten Ihre pflegebedürftigen Heimbewohner nicht mehr besuchen und unterstützen.

Für Berufstätige stellte sich die Situation besonders schwierig dar, da es an Betreuungsmöglichkeiten für ihre Pflegebedürftigen fehlte. Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf kam hier deutlich an ihre Grenzen und stellte höchste Anforderungen hinsichtlich des Alltagsmanagements, der physischen und der psychischen Dauerbelastung. Viele Angehörige fühlten sich mit ihrer Lebens- und Pflegesituation allein gelassen und versuchten diese bestmöglich selbständig zu meistern.

Der Gesundheitsminister beschloss für Angehörige und Pflegebedürftige, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhielten, einige Veränderungen, welche die Alltagssituationen erleichtern sollten (z.B. Nutzung der Entlastungsleistungen auch durch den Einsatz von Privatpersonen – allerdings nur bei Pflegegrad 1 – und eine verlängerte Nutzungsfrist).

Wir hätten uns gewünscht, dass die veränderten Leistungen der Pflegeversicherung während der Akutphase der Pandemie im Frühjahr und im weiteren Verlauf für pflegende Angehörige besser kommuniziert worden wären.

Viele Angehörige und Versicherte wussten nicht, worauf sie ein Recht haben und welche Leistungen ihnen zustehen. Die Krankenkassen hielten diese Informationen zum Teil zurück und erteilten diese nur auf Nachfrage.

Im Bürgerdialog wurde Ihre Wertschätzung gegenüber beruflich Pflegenden, alten und kranken Menschen sowie den pflegenden Angehörigen deutlich.

Interessen selbstvertretung pflegender Angehöriger



Wir wünschen uns für die Zukunft, dass diese Wertschätzung im gesellschaftlichen und politischen Bereich für die vielen pflegenden Angehörigen *langfristig* erhalten bleibt, da ihr Einsatz eine gesamtgesellschaftliche Leistung darstellt. Ohne die familiäre Pflege würde das Gesundheitssystem nicht funktionieren. Der Aufbau eines breiten öffentlichen Problembewusstseins für die Situation pflegender Angehöriger und Angehörigen von Menschen mit Demenz ist daher dringend erforderlich sowie eine durch die gesamte Gesellschaft getragene Lastenteilung.

Wir möchten hier wesentliche Punkte benennen, die im Sinne pflegender Angehöriger und ihrer Pflegebedürftigen einer Veränderung bedürfen, um eine gerechtere Pflege zu erreichen:

A Hinsichtlich der Corona-Pandemie

- ❖ In akuten Situationen (z.B. Wegfall der ambulanten und teilstationären Versorgung im Lockdown) unterstützen wir die Forderung nach einem finanziellen Ausgleich für pflegende Angehörige: Wichtig wäre eine Lohnfortzahlung für pflegende Angehörige von 10 Wochen (bzw. 20 Wochen) analog der Regelung für Eltern von erwachsenen Menschen mit Behinderung, wenn z.B. die Tagespflege schließt bzw. der ambulante Dienst ausfällt.
- Wir halten es für sinnvoll, dass für pflegende Angehörige und die Pflegebedürftigen bundesweit COVID-19-Schnelltests zur Verfügung stehen und die Krankenkassen die Kosten dafür übernehmen. Dadurch kann im Sinne der Infektionsprävention ein hohes Maß an Sicherheit im ambulanten Bereich in der Pflege und Betreuung gewährleistet und der Isolation pflegebedürftiger Menschen vorgebeugt werden.
- Eine Verbesserung der Informationspolitik und der Beratungskultur der Krankenkassen zu aktuellen Veränderungen für pflegenden Angehörige und Versicherte ist dringend erforderlich.

B Auf struktureller Ebene

- Das Pflegestärkungsgesetz hat in der Praxis erhebliche Verbesserungen mit sich gebracht. Allerding sind Angehörige mit dem unüberschaubaren Regelwerk des Pflegestärkungsgesetzes oft überfordert.
 - Viele Personen nutzen die möglichen Leistungen nicht, da sie nur unzureichend informiert sind, die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten nicht kennen und oft nicht wissen, wie sie die Leistungen einsetzten können.
 - Für pflegende Angehörige und Versicherte bedeutet eine Entbürokratisierung und eine verbesserte Beratungs- und Informationskultur einen wichtiger Schritt, um auch in den Nutzen der Leistungen zu kommen.
 - Hier könnte eine aufsuchende Beratung für hochaltrige Menschen (auch ohne Pflegegrad), z.B. durch eine "Gemeindeschwester Plus" wie in Rheinland-Pfalz ein Case-Management bieten und fehlende Infrastruktur vor Ort anregen und entwickeln helfen.
- Die Inanspruchnahme von Pflegediensten sollte nicht zu einer Kürzung des Pflegegeldes führen, da die Angehörigen trotz der fachlichen Unterstützung meist bis zu 24 Stunden im Einsatz sind und die Hauptlast tragen. Dagegen sind Pflegekräfte maximal 30 Minuten pro Einsatz anwesend.
- ❖ Die gesetzlichen Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf werden derzeit nur von wenigen Personen in Anspruch genommen, die über ein ausreichendes Einkommen verfügen. Mögliche Darlehen durch den Bund werden in der Regel von Berufstätigen mit einem geringen Einkommen nicht beantragt, da sie nicht in der Lage

Interessen selbstvertretung pflegender Angehöriger



sind, ihren Lebensunterhalt damit zu bestreiten oder diese Beträge zurückzuzahlen. Hier wären Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige (analog zum Elterngeld) ein erster Schritt zu einer (geschlechter-) gerechteren Pflege.

- ❖ Es wäre wünschenswert, dass Rentenbeiträge der Krankenkassen für pflegende Angehörige bereits ab Pflegegrad 1 gezahlt werden.
- ❖ Die Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung sollten den Versicherten grundsätzlich als frei verfügbare Geldleistung zur Verfügung stehen, ohne die Verpflichtung, einen von den Krankenkassen anerkannten Pflege- bzw. Betreuungsdienst einzusetzen. Ein Anfang wäre hier die freie Verfügung über den Betreuungsbetrag von 125 Euro pro Monat, so dass auch Nachbarn und Nahestehende eingesetzt werden könnten.
- ❖ Wir bitten nachdrücklich um die Förderung der Schaffung von vielfältigeren und zeitlich flexibleren ambulanten und teilstationären Betreuungsangeboten. Bisher gibt es vor allem in ländlichen Gebieten noch zu wenig Angebote zunehmend aber auch in Ballungsgebieten. Hier wäre wünschenswert, wenn ein Projekt wie "SOwieDAheim" (Main-Kinzig-Kreis in Hessen), welches eine heimatnahe und von Bürger*innen getragene Tagespflege bzw. –gruppe bietet, Finanzierungsmöglichkeiten findet (z.B. über Tagespflege).
- Die Anerkennung der Berufe im sozialen und pflegerischen Bereich muss sich durch eine dauerhaft bessere Bezahlung auswirken.

Wir bedanken uns noch einmal für Ihr Interesse für die Berufstätigen in der Pflege sowie für die Lebensumstände von pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen. Wir freuen uns, wenn die oben genannten Themen Ihre Beachtung finden und als wichtige Punkte in entsprechenden Gremien aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

IspAn Frankfurt und Dreisamtal im Breisgau www.ispan.de

08.12.2020

Gefördert durch den Deutschen Caritasverband e.V., Diözesancaritasverband Limburg e.V. und Caritasverband Frankfurt e.V.

Aussagen von pflegenden Angehörigen in Zeiten von Corona

"Angehörige, die zuhause pflegen, kommen in den Programmen der Bundesregierung nicht vor!" (gemeint waren die Hilfsprogramme zu Corona)

"Der Lockdown-Light hat mir alle Freizeitmöglichkeiten genommen, die ich vorher zu meiner Entlastung genutzt habe, z. B. Schwimmen gehen, ins Kino oder Café gehen."

"Ich mache jetzt wieder alles allein und weiß nicht, wie ich das alles noch schaffen soll."